



Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	23.03.2011		
Geschäftszeichen	PI-KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 06.04.2011	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 13.04.2011	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.05.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 128/11

Betreff: U3 Personalschlüsselerhöhung - Neuordnung Elternbeiträge

- Anlagen:
- Änderungssatzung
 - Fassung §5 der Gebührensatzung bis 31.08.2012
 - Fassung §5 der Gebührensatzung ab 01.09.2012
 - Präsentation

Antrag:

1. Der Erhöhung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, entsprechend der bereits beschlossenen Regelung für die Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, zum 01.09.2012 zuzustimmen.
2. Den erhöhten Personalschlüssel im Stellenplan der Stadt umzusetzen
3. Den erhöhten Personalschlüssel den Trägerverträgen zugrunde zu legen.
4. Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zuzustimmen.

gez. Scheffold

gez. Reck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, FAM, OB, ZS/F, ZS/O	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2011</u>		2011	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2012 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

s. Ausführungen in Ziffer 3

1. U3-Personalschlüsselerhöhung

Mit der KiTaVO vom 25.11.2010 wurde erstmals vom Gesetzgeber ein verbindlicher Mindestpersonalschlüssel für den Betrieb eines an fünf Tagen in der Woche geöffneten Kindergartens oder einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen nach §1 Abs.2 bis 4 KiTaG eingeführt. Damit verbunden war eine wesentliche Erhöhung des bisher vom KVJS im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis geforderten Personalschlüssels. Nicht in die KiTaVO

einbezogen wurde die „Kleinkindbetreuung“, also die Betreuung von unter 3 Jährigen in Kinderkrippen.

Am 15.12.2010 (GD 454/10) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm beschlossen, diese Regelung der Kitaverordnung durch einen einheitlichen Personalschlüssel für alle Betriebsformen, verbunden mit einem Mehrpersonal von 8 Stellen, umzusetzen.

In der gemeinsamen Klausursitzung von Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats des Haupt-, Fachbereichs-, und Jugendhilfeausschuss, mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe des Projekts Kinderbetreuung in Ulm (KibU) am 17.11.2009, referierte Herr Prof. Dr. Bode, Leiter der Sektion Sozialpädiatrisches Zentrum und Kinderneurologie der Universitätsklinik Ulm über die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Kleinkindbetreuung. Daraus resultierend ergab sich die übereinstimmende Auffassung der Teilnehmer, dass in Ulm

- grundsätzlich keine Betreuung von Kindern unter 1 Jahr in Kinderkrippen mehr stattfinden, sondern, sofern erforderlich, künftig in Kindertagespflege erfolgen soll.

- die tägliche Betreuungszeit sich nicht in erster Linie an den Bedürfnissen der Eltern, sondern an den Bedürfnissen der Kinder orientieren soll, weshalb für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren künftig auf ein Betreuungsangebot von über 48 Stunden/Woche verzichtet werden soll.

- eine Verbesserung der Personalausstattung in den Kinderkrippen angestrebt werden soll.

Am 02.03.2011 (GD 077/11) haben die gemeinderätlichen Gremien im Rahmen der mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016 diese Grundsätze beschlossen. Offen blieb bisher noch die Verbesserung der Personalausstattung in den Kinderkrippen.

Die Personalausstattung in den Kinderkrippen soll der verbesserten Personalausstattung in den übrigen Betreuungsformen entsprechen, weshalb die Regelungen des Beschluss vom 15.12.2010 (GD 454/10), übernommen werden sollen. Dies bedeutet, dass auch in Krippen der bisherige Personalschlüssel von 1,7 Fachkräften bei 33 Stunden Betreuungszeit und 30 Schließtagen auf 2,3 Fachkräfte bei 35 Stunden Betreuungszeit und 26 Schließtagen angehoben wird. Durch die Begrenzung der Kinderanzahl in Krippen auf 10 Plätze ist der Personalschlüssel für die Betreuung der Kleinsten damit doppelt bis 2,5 fach so hoch wie in der Ü3 Betreuung. Die Einführung des verbesserten Personalschlüssels soll, anders als im Ü3 Bereich nicht stufenweise, sondern in einem Zug, zeitgleich mit der Stufe 2 der Neuordnung der Elternbeiträge, erfolgen.

Während das Land sich an den Kosten des höheren Personalschlüssels für die Betreuung der Kinder über 3 Jahren bis Schuleintritt beteiligt, wird eine Kostenbeteiligung für einen besseren Personalschlüssel in Kinderkrippen vom Land explizit abgelehnt. In der Konsequenz hat der Gesetzgeber bewusst die Regelung eines Mindestpersonalschlüssels für Krippen in der KiTaVO unterlassen. Dadurch hat das Land vermieden aufgrund des Konnexitätsprinzips kostenpflichtig zu werden. Das bedeutet, dass eine Personalschlüsselerhöhung in Krippen eine rein freiwillige Leistung ist, die ausschließlich von der Stadt, den Trägern und den Eltern zu finanzieren ist.

2. Neuordnung Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 14.07.2010 (GD 281/10) beauftragt, eine Neustrukturierung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2011 vorzubereiten. Grundlage hierfür war, dass sich auch die Eltern an den erwarteten Mehrkosten beim, auch von den Eltern gewünschten, weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder vor Schuleintritt angemessen beteiligen sollen.

Die im Rahmen des Projekts Kinderbetreuung in Ulm (KibU) nun erarbeitete Neustrukturierung der Elternbeiträge sieht folgende Neuregelungen vor:

- Stufenweise Einführung der neuen Regelungen
- Stufe 1 zum Beginn des kommenden Kitajahres 2011/12 am 01.09.2011
 - Anhebung des bisherigen Höchstbetrags des pauschalierten monatlichen Nettoeinkommens auf 5.000€.
- Stufe 2 zum darauffolgenden Kitajahr am 01.09.2012, zeitgleich mit der Erhöhung des Personalschlüssels für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 - Änderung des Faktors 1,2 auf 1,5 der Grundgebühr bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 - Einführung einer weiteren Sozialregelung, wonach bei der gleichzeitigen Betreuung von Kindern unter drei Jahren für das 2. Kind der Faktor von 1,2 auf 1,0 geändert wird.

Um besondere Härten zu vermeiden soll die neue Sozialregelung in Stufe 2 als Übergangsregelung für Familien mit zwei Kindern unter 3 Jahren, die in Betreuungsstufe 6 betreut werden bereits ab 01.09.2011 gelten.

Diese Regelungen waren von den politischen Vertretern in der Lenkungsgruppe KibU von folgenden Überlegungen getragen:

- Die monatliche Belastung einer Familie soll derzeit für die Kinderbetreuung in den Ulmer Einrichtungen möglichst rund 850 € nicht übersteigen.
- Eine Härteregelung soll eine Gleichbehandlung aller Eltern sicherstellen, unabhängig der jeweiligen Einkommenssituation und der Anzahl der Kinder in der Familie.

3. Finanzielle Beurteilung

3.1 Allgemeine Betrachtung

Während bereits in den 90er Jahren eine erste Kostenexplosion mit einer Verdoppelung des jährlichen städtischen Finanzbedarfs für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt stattgefunden hat, konnte der städtische Finanzaufwand von 2001 bis 2007 relativ stabil bei 13 Mio. € pro Jahr gehalten werden. Durch die gesellschaftspolitische Neubewertung der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Forderungen und Notwendigkeiten droht eine zweite Kostenexplosion.

Der in Ulm vorgesehene quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung, der zum einen Teil aufgrund neuer gesetzlicher Verpflichtungen, zum anderen Teil aufgrund gemeinsam getragener Überzeugung auf freiwilliger Basis erfolgt, lässt bis 2013 einen künftigen jährlichen städtischen Finanzbedarf von bis zu 25 Mio. € erwarten.

Zur Finanzierung des erwarteten zusätzlichen Aufwands hat der Gemeinderat bereits eine Erhöhung des Hebesatzes auf 430 v.H. der Grundsteuer beschlossen. Damit sollten ca. 35% des Mehraufwands gedeckt werden können. Weitere 50% sollen aus diversen anderen, allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Eltern, die in ihrer Gesamtheit die verbesserten Leistungen abrufen, mit einem Betrag

der rund 16% des Mehraufwands entspricht, sozialverträglich beteiligt werden sollen. Nicht berücksichtigt dabei ist die Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände, wonach durch Elternbeiträge 20% der Gesamtkosten der Kinderbetreuung finanziert werden sollten. In Ulm liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei rund 17%.

3.2 Finanzielle Auswirkungen dieser Beschlussvorlage

Die Kosten für die jetzt in Ziffer 1 enthaltene Personalschlüsselerhöhung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in den bestehenden Einrichtungen des Kitajahres 2010/11 sind auf der Grundlage eines durchschnittlichen Personalaufwands von 45.000€ je Fachkraft mit 675.000€ kalkuliert.

Die Mehreinnahmen aufgrund der Neuordnung der Elternbeiträge (Ziffer 2) sind in Stufe 1 mit 650.000 €, in Stufe 2 mit 315.000 kalkuliert. Durch die Einführung der neuen Sozialregelung reduziert sich der Betrag in Stufe 2 um 125.000 € auf 190.000€. Die Mindereinnahmen aufgrund der Übergangsregelung in Stufe 1 sind auf einmalig 55.000 € kalkuliert.